

Reiter, nicht in römischer Gewandung und Waffnung, sondern in jener etwa des 30jährigen Krieges zu erblicken war. Dieser Schild befand sich vor mehreren Jahren in Ruchl, wo eben bekanntlich die Reste einer Römerstraße sich finden, und führte ein Wirthshaus die Aufschrift: Zur Römerstraße. Der Besitzer übernahm später das jetzige Zauner'sche Gasthaus im Nonnthal und übertrug Schild und Bezeichnung auf dieses. Letztere ist geblieben und bei der neuerlichen Ausbesserung des Hauses aufgefrißt worden. Der schon sehr morsche Schild, an dem nicht mehr viel zu halten war, ist den Weg alten Holzes gegangen.

L. Schmued.

3.

Ueber das gräfl. Rhuenburgische Archiv in Tamsweg.

Im vorigen Jahre (1886) wurde von der ehemals gräfl. Rhuenburg'schen Verwaltung zu Tamsweg eine Acten-Scartierung vorgenommen, welche — sicherem Vernehmen nach — nicht mit der erforderlichen Vorsicht und Pietät bewirkt worden war. Die ausgeschiedenen Schriften und Bücher wurden einem Kaufmanne in Tamsweg nach dem Gewicht verkauft, welcher indessen (ein seltenes Beispiel, welches zur Nachahmung nicht warm genug empfohlen werden kann) Anstand nahm, sie ohne Prüfung als Maculatur zu behandeln.

Die hohe k. k. Central-Commission in Wien und die k. k. Landesregierung in Salzburg, welche von dem Vorfalle in Kenntniß kamen, verfügten sofort die Lustrierung dieser Acten und die Ausscheidung des einer ferneren Verwahrung werthbefundenen Theiles, dessen Wiedererwerbung (für das Regierungs-Archiv) durch einen Kostenbeitrag des Herrn k. k. Landesgerichtsrathes Gandolf Grafen Rhuenburg wesentlich gefördert wurde.

Die angeordnete Lustrierung an Ort und Stelle lieferte folgendes Ergebnis.

Die Papiermassen, ungefähr 13 M.-B., wurden im Dachraume des Hauses des Käufers aufgeschichtet gefunden.

Die „Ordnung“ derselben beschränkte sich auf die theilweise Ausscheidung der Amtsrechnungen, Zehentregister, Notelbücher und Urbarien, soweit diese bei der Uebnahme noch in Packete gebunden waren, der ganze übrige Rest — zwei Drittheile des Vorhandenen — war dagegen

in vollster Auflösung, von einer Ordnung keine Spur; im Gegentheile machten diese Papiere, — von Acten, oder einer Registratur kann keine Rede sein, — den Eindruck, als wären sie absichtlich auseinandergerissen und untereinander vermischt worden.

Es waren nicht allein die Bünde größtentheils aufgelöst, sondern die Actenstücke der verschiedenen herrschaftlichen Unterverwaltungen (Neufkirchen, Saalfelden, Lofer, Werfen), sowie jene der ältesten und neuesten Zeit (1550—1830) durcheinander vermengt. Nur ein kleiner Theil fand sich noch in gebundenem Zustande und mit Signaturen versehen vor; alles Uebrige bestand aus losen willkürlich zu Convoluten vereinigten Stücken ohne jede — auf ihre Zusammengehörigkeit verweisende — Bezeichnung, ohne Zahlen zc. Bei den Actenstücken aus dem 16. und 17. Jahrhunderte war dagegen — nach alter Übung — nicht selten mit einigen Worten der Inhalt oder Betreff auf der Außenseite angedeutet. Von Acten neuester Zeit (19. Jahrh.) fanden sich einige zwar zu Bündeln unter Schleifen vereinigt, oder gebunden und von außen mit einer Jahreszahl versehen; allein diese stimmte nicht immer mit der Zeit der inliegenden Actenstücke, welche einzeln, ohne Zusammenhang, ohne Verzeichnis oder Verweisung waren.

Bei diesem Zustande war eine genaue und sichere Prüfung und Beurtheilung sehr erschwert und die Hoffnung auf Wiederherstellung der Ordnung ausgeschlossen, da die Menge des vorhandenen Materials und die durch die Rücksicht auf den Kostenpunkt beschränkte Zeit zur möglichst raschen Arbeit zwangen. Dabei zeigte der Erfolg bald, daß kein Bündel unbesehen bleiben dürfe; wenige Stichproben genügten, um sich hievon zu überzeugen.

Nach vorausgegangener Ausscheidung des gänzlich Unbrauchbaren (Inventarien und Gerhabtschaftsrechnungen der Unterthanen, Rechnungsrapularien, Rechnungsproben, Einlaufsprotokolle, Expeditionsjournale, Cassenbücher, soweit solche gesammelt sich vorfanden), dann Absonderung der Amtsrechnungen, Zehentregister, Urbarien und Notelbücher, sowie endlich der mit Signaturen versehenen Actenbündel, wurde zunächst an die Durchsicht der Hauptmasse gegangen. Diese erforderte vier Tage angestrenzter, in jeder Hinsicht ermüdender Arbeit.

Der Erfolg war ein — wenigstens nach dem ersten ungünstigen Eindrucke — relativ befriedigender. Nach Beendigung der Durchsichtung

konnten aus dem Zusammengelesenen folgende Actengruppen — im Rothen — gebildet werden:

1 Actenbündel betr. die Erwerbung der Herrschaft Neukirchen durch den Erzbischof Michael (1556) für seine Brüder, mit Original=Correspondenz des Ersteren.

1 Bund Jägereisachen, (insbes. streitige Jagdrechte betr.), 2 Bündel Waldfachen, 1 Bund Zehentsachen, 3 große Bündel vermischte Gegenstände; Alles das 16., 17. und nur zum kleinsten Theile auch das 18. Jahrhundert und die Herrschaft Neukirchen betreffend.

Von anderen Acten u. zw. der Rhuenburg'schen Verwaltungen Loser und Saalfelden je 1 Bund, von der Herrschaft Rhuenegg 2 große Bündel aus der gleichen Zeit.

1 Bund vermischter Gegenstände von historischem Interesse, 2 große Fascikel, das streit. Weiderecht auf der Alpe Tappenkaar betr., 1 Bund über den Besitz der von Planta zu St. Margarethen im Lungau.

1 Bündel Proceßacten, das Erbschenkenamt der von Rhuenburg betr., wurde gebunden und signiert vorgefunden.

Gräfl. Rhuenburg'sche Haus- und Verlassenschafts=Inventare von verschiedenen Jahren, 6 Stück.

„Proben über den Bau des herrschaftl. Hauses“ (zu Tamsweg?) 1743/5. (gebunden und signiert, 2 Bündel).

Von neueren Acten:

Bauacten über Restauration des Schlosses Hieburg, circa 1650. Instruction für die gräfl. Rhuenburg'schen Beamten.

Eintragung der Grafen v. Rhuenburg in die bair. Adelmatrikel.

Succession des Gf. Wilhelm v. Rhuenburg im Fideikommiße, (um 1780:1790).

Wiederherstellung der Jurisdiction=Rechte über die gräfl. Rhuenburg'schen Herrschaften (zusammengebunden vorgefunden.)

Von Urkunden, auf Pergament und Papier, in Original und in Abschrift, verschiedenen Inhalts, doch zumeist Gütererwerb und Besitz betr. wurde ein großer Fascikel gesammelt; die älteste, Original, ist vom J. 1420; auch eine päpstliche Urkunde ist darunter; 3 wurden von Deckeln abgelöst, davon 1 aus 3 (an verschiedenen Orten als Rücken verwendeten) Theilen zusammengesetzt.

Die Constatirung des Inhaltes und Verzeichnung derselben war an Ort und Stelle unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

Alle diese Acten und Urkunden wurden stückweise — mit Ausnahme der Wenigen, bei welchen das Gegentheil angemerkt ist, — vorgefunden und aus dem Papierwuste ausgehoben. Unter diesem fanden sich auch 2 große Reisebeschreibungen (Handschriften in Folio), die eine den Süden und Westen Europa's, die andere insbesondere Portugal betr., von d. J. 1696 und 1708, mehrere Tractate und Zeitungen, sowie 8 an der Aula zu Salzburg aufgeführte s. g. „Endskomödien,“ ungefähr aus gleicher Zeit.

Der 5. (letzte) Tag der Lustrierungsarbeit wurde zur Prüfung des besser conservierten Theiles, endlich zur provis. Ordnung und Verpackung des Ausgewählten verwendet. Von diesem besser erhaltenen Reste wurde zur Uebernahme in das Archiv bestimmt:

Urbarien von Hieburg: Mitterfill, 6 Stück; Neufkirchen, (Lehen- und eigene Güter) 1558; Liechtenberg, 1599—1761, von beiden Ämtern mehrere Stücke; Filzmoos, 1582—765; Hieburg: Zell, 166:1692, 2 Stück; Amt Hieburg, 1569, 2 Stück; Urbare der Oberverwaltung Tamsweg, mehrere; Urbare von den Gülden u. zu Mauris, 1667—755, 4 Stück; von St. Margarethen 1579—670, Greisenegger'sche Urbarien, 1589—650; Polheim'sche und andere auswärtige 1584—; Thanthauser'sche Lehenbücher; verschiedene Zehentregister, je das älteste und jüngste; von Amtsrechnungen u. zw. von Hieburg=Mitterfill: 1601—770, H.-Doser: 1649—1672, H.-Neufkirchen: 1668—771, Neufkirchen: 1558—799, Tamsweg: 1580—601 und 701—810, Rhuenegg und Tamsweg (Oberadministration) je das 10., Bilancen je das 5. Jahr.

Endlich wurden auch die mit Signaturen versehenen Actenbünde nach diesen gruppiert, wobei sich das Vorhandensein einer für sich abgeschlossenen ziemlich vollständigen kleinen **Registratur** ergab, deren Schema sich darstellt, wie folgt:

A. („VII“) Erbamtstreß; B. Kaufcontracte; (C—F. fehlend) G. (I—IV) Generalien; H. (I—V) Decimations- und Landschafts-Sachen; J. (I—VII) Hochherrschaftl. Befehle; K. (I—XIX) Administ. Sachen; L. (I—XIV) Exoffo-Sachen; M. (III—V) Partei Sachen; N. (I u. II.) Verstückerungen; (O. und P. fehlend); Q. (I—VIII) Jurisdiction-Sachen; R. (I—X) Streitsachen; S. (II) Herrschaftl. Activschulden; T. (I—IX) Herrschaftl. Passivschulden. Hiemit schließt die Reihe der Fascikel, um mit Litt. EE (I) Filzmooser Sachen vom neuen zu beginnen. Ob die inzwischen liegende Lücke durch die lose aufgefundenen Acten ganz oder

theilweise ausgefüllt werden kann, läßt sich bei dem Mangel eines vollständigen Registraturplanes dermal nicht beurtheilen. Es folgen noch folgende Rubriken: GG. (I—III) Zehentfachen; JJ. (I—VI) Eigen-Zehent-Sachen; KK. (I und II) Vogtei=Salz; MM. (I—V) Raftenfachen; NN. (I—VIII) Mayrschaftsfachen; (OO. I—IX, Compass- und Missivschreiben; wurde zurückgelassen); PP. (I—III) Corporis-Christi-Bruderschaft; QQ. (I—V) Extranea und Miscellanea; RR. (I—IV) Neufirchner'sche Angelegenheiten; SS. (II) Neufirchner Amtszrechnungen; TT. (I) Anmerkungen und Erläuterungen; zurückgelassen); VV. (I u. II) Bilanzen. — Die Kürze der Zeit gestattete eine nähere Prüfung dieser Registraturreste nicht mehr, daher dieselben da Stichproben nicht nur Acten des 16. Jahrhunderts, sondern auch Urkunden, wengleich nur Copien, des 15. Jahrh. zu Tage förderten, als zur ferneren Verwahrung voraussichtlich geeignet erachtet und vollständig übernommen wurden.

Der noch übrige Rest, neuere Actenfragmente aus den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, — mit Ausnahme der Notelbücher — schon des Zustandes wegen nur als Papier von Werth, wurde zurückgelassen.

In Betreff dieser Notelbücher, welche als Urkundenbücher resp. als ein Theil des Grundbuches den bestehenden Grundbüchern gemäß schon zur Zeit der Aufhebung der Grundherrschaften und Organisierung der l. f. Gerichte an diese hätten extradirt werden sollen, wurde die Anzeige an das Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Salzburg erstattet.

Die für das Archiv übernommenen Acten wurden sofort in Kisten verpackt, verschlagen und verreift und für ihre Ueberführung mit nächster Gelegenheit entsprechende Vorsorge getroffen. Das Gewicht derselben beträgt 307 kg.

Frđ. Birckmayer, Archivar.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Miscellen. 3. Ueber das gräfl. Khuenburgische Archiv in Tamsweg. 531-535](#)